
Jürgen Zimmerer

Vergangenheitspolitik nach 1945 in globaler Perspektive. Einleitung

Die Instrumentalisierung der Vergangenheit für politische Zwecke der Gegenwart ist wahrscheinlich so alt wie die Geschichte selbst. Die Vergangenheit dient zur Legitimation oder zur Kritik des Bestehenden oder des Zukünftigen, sie wird von Seiten der Mächtigen geschrieben und von Seiten der Unterdrückten erzählt. Sieger berichten ihre Version des Geschehenen, und Verlierer halten mit ihrer Interpretation dagegen. Erinnerung, Gedenken und deren öffentliche Inszenierung waren und sind also eminent politisch. Besonders deutlich wird dies in Phasen während politischer Umbrüche und danach. Nicht nur der sprichwörtliche Denkmalssturz, in dem die alte Ordnung symbolisch von den öffentlichen Plätzen verbannt wird, gehört hierher, sondern auch die Instrumentarien und Institutionen, mit denen man sich jenseits individueller Rache mit der Vergangenheit auseinandersetzt.

Exemplarisch dafür stehen die „Nürnberger Prozesse“ und die nachfolgenden Holocaust-Tribunale, die ja bis in die Gegenwart stattfinden. Deutschland wurde aus zweierlei Gründen zum internationalen Referenzpunkt: Zum einen wegen der Schwere der Verbrechen und zum anderen wegen der erzwungen kritischen Auseinandersetzung damit. Die deutsche Niederlage im Mai 1945 war total. Deutschland war nicht nur in weiten Teilen zerstört, sondern hatte nach Vernichtungskrieg und Genozid auch jeglichen moralischen Kredit verspielt. Die totale Niederlage erzwang die totale erinnerungspolitische Neuorientierung (Christoph Cornelißen). Traditionspflege nach Auschwitz konnte nicht einfach nahtlos fortgesetzt werden. Strafverfolgung und Entnazifizierung sollten nach dem Willen der Alliierten mithelfen, das historische Unrecht zu sühnen und die am schwersten durch ihre braune Vergangenheit belasteten deutschen Eliten zu bestrafen und deren Einfluss auszuschalten, um mit den anderen einen neuen deutschen Staat aufzubauen. Bekanntlich war die Entnazifizierung nur zu einem relativ geringen Teil erfolgreich. Dennoch etablierte sich ein demokratischer Staat auf den Trümmern des Dritten Reiches, und auch der zweite deutsche Staat hatte bei aller undemokratischer Prägung dennoch nicht die massenmörderische Energie seines Vorläufers. Dass Deutschland, wenn auch in unterschiedlicher Form, die notwendige Neuordnung im Laufe der Zeit annahm und kon-

struktiv für eine Auseinandersetzung mit der Vergangenheit nutzbar machte, ist eine große Leistung, die sicherlich mit dazu beitrug, den Deutschen bei ihren Nachbarn in Europa, aber auch auf der ganzen Welt Sympathien zurückzugewinnen. Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit gilt vielen als Paradebeispiel für den geglückten Umgang mit der eigenen Vergangenheit, als exemplarisch und vorbildlich. In den Versuchen auch einer materiellen Entschädigung sehen manche sogar den Beginn einer globalen Moral der Wiedergutmachung (Elazar Barkan).

Die Singularität der Verbrechen ließ jedoch auch den Eindruck entstehen, dass die juristische und (erinnerungs-)politische Bewältigung dieser Last einzigartig sei. Dabei wird übersehen, dass es international durchaus ähnliche Fälle gibt. Befindet sich nämlich die transnationale und global vergleichende Geschichte noch in den Kinderschuhen, so gilt dies für die Prozesse der Erfindung von Traditionen, der politischen Instrumentalisierung von Erinnerung und der Konstruktion einer politisch einsetzbaren Vergangenheit erst recht. Dabei zeigt ein Blick über die Grenzen der Nationen, Staaten und Kontinente hinaus, dass die Auseinandersetzungen um die Vergangenheit in allen Ländern mit Regimebrüchen um ähnliche Fragen geführt werden, dabei aber zu durchaus unterschiedlichen Antworten finden. Den Blick für diese globale Entwicklung zu schärfen, ist ein Anliegen dieses Bandes.

An acht Beispielen soll erörtert werden, wie Staaten nach Regimewechseln mit ihrer Geschichte umgingen, wie sie die maßgeblichen Akteure des alten Regimes behandelten und welche Folgen dies für eine nationale Ausöhnung oder Identitätsstiftung hatte. Dabei werden im vorliegenden Band die zu behandelnden erinnerungspolitischen Prozesse in zweierlei Hinsicht eingegrenzt: Zum einen handelt es sich um den Zeitraum nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – und der Nürnberger Prozesse – und zum anderen um die Auseinandersetzung mit Regimebrüchen als tiefste Einschnitte in gewohnte Geschichtsbilder. Letztere fordern von den nachfolgenden Regierungen eine Positionierung gegenüber dem Vergangenen. Diese kann sich in einer Säuberung äußern, im Totschweigen oder in dem Versuch der bewussten Versöhnung, ohne dass dies jedoch in der Praxis immer eindeutig zu trennen wäre.

Eine globalgeschichtliche Annäherung an das Phänomen der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit muss notgedrungen auswählen, muss viele interessante Fallbeispiele weglassen. Dennoch wird versucht, eine möglichst große geographische, zeitliche und thematische Bandbreite aufzuzeigen. So befasst sich der Beitrag von *Christoph Cornelißen* mit der Auseinandersetzung mit dem Zweiten Weltkrieg und dem faschistischen und nationalsozialistischen Regimen in Deutschland und Italien. Dieser Beitrag zeigt, wie

fruchtbar eine vergleichende Perspektive sein kann. Er ist durchaus paradigmatisch für den Ansatz des gesamten Hefes: den Vergleich verschiedener Strategien des Umgangs mit der Geschichte, genauer, mit der Geschichte staatlicher Massengewalt. Am Ende des Zweiten Weltkrieges, als die japanische Kolonialherrschaft über Korea zusammenbricht, nimmt auch die Untersuchung von *Chungki Song* über Südkorea ihren Ausgang. Da aber die südkoreanische Geschichte auch danach immer wieder durch diktatorische Regierungen geprägt war, beobachtet Chungki Song gleich mehrere Regimewechsel bis in die Gegenwart. Auch dass Korea wie Deutschland vor 1989 geteilt ist, spricht schon für den Sinn einer komparatistischen Herangehensweise. *Xosé-Manoel Núñez* lenkt dagegen die Blick auf das Verhältnis von historischem Gedächtnis, nationaler Identitätsstiftung und dem Wechsel von der Diktatur zur Demokratie. Es ist hier der spanische Bürgerkrieg mit seinen Opfern und der durch das Regime Francos zementierten Spaltung des Landes, die den Diskurs bis heute bestimmen.

Genozid gehört zu den schlimmsten Verbrechen der Menschheitsgeschichte. Juristische und erinnerungspolitische Auseinandersetzung mit genozidalen Regimen ist nach deren Ablösung besonders schwierig, da zum einen die Opferzahlen exorbitant hoch sind, vor allem auch in relativen Zahlen, zum anderen, weil der Völkermord zu seiner Ingangsetzung der ideologischen Ausgrenzung des ‚Anderen‘ im besonderen Maße bedarf. Genozidale Prozesse, wenn sie – meist von außen – gestoppt werden, hinterlassen zutiefst gespaltene Gesellschaften. Diese zu überwinden ist besonders schwierig, zumal auf Seiten der ‚Opfergruppe‘, sofern es noch Überlebende in ausreichender Zahl gibt, der Ruf nach Rache besonders laut ist. Zwei Beiträge beschäftigen sich mit den Völkermorden in Kambodscha und Rwanda. Wie der Beitrag von *Ben Kiernan* deutlich macht, zielt Genozid nicht nur auf die Ermordung bestimmter Opfergruppen, sondern auch auf die Auslöschung der Erinnerung an ihre vormalige Existenz. Wiederherstellung der geschichtlichen Erinnerung und Traditionen etwa in der Form von Schulbüchern ist deshalb eine ebenso wichtige Aufgabe wie die strafrechtliche Ahndung. Wie *Dominik J. Schaller* in seinem Beitrag zu Rwanda zeigt, operiert auch die Seite der ‚Täter‘ mit Geschichte, ethnische Unterschiede werden so erfunden. Sein Beitrag veranschaulicht zudem die Schwierigkeiten, die das internationale Strafrecht oder ein Internationaler Strafgerichtshof mit der Ahndung dieser Verbrechen haben.

Auch die Versöhnung ist ein Gebot des staatlichen Überlebens und beeinflusst ihrerseits die Geschichtspolitik der Staaten. Unmittelbar zum Programm erhoben wurde sie in Südafrika nach der Überwindung der Apartheid. Die dortige Wahrheits- und Versöhnungskommission wird seitdem

oftmals als Modellfall regulierter nationaler Aussöhnung vorgestellt. *Christoph Marx* fragt nach dem Nutzen, aber auch den Kosten, die eine derart staatlich verordnete Versöhnung mit sich bringt, wird die dafür nötige Zustimmung aller Beteiligten doch mit dem Verschweigen bestimmter Verbrechen erkaufte. Eine Gefahr liegt auch in der pauschalen Entsorgung der Vergangenheit, nun, da man sich versöhnt habe, nun, da sie aufgearbeitet worden sei; eine Entwicklung die sich auch in anderen Ländern beobachten lässt, wie die verschiedenen ‚Schlusstrichdebatten‘ belegen.

Katharina Gajdukowa widmet sich schließlich in komparatistischer Absicht der Vergangenheitsaufarbeitung in den ehemals sozialistischen Staaten Ost- und Ostmitteleuropas. Auch sie skizziert die gleiche Abfolge von Verfolgung und Vertuschung, von Entkommunisierung und Lustration, die auch schon an anderen Beispielen im vorliegenden Band zu sehen waren. Die Vielzahl der Länder, in denen diese mit unterschiedlicher Intensität und Erfolg durchgeführt wurden, belegt, wie fruchtbar eine vergleichende Perspektive sein kann.

Die Vergangenheitspolitik auf Regimebrüche zu konzentrieren, zeitigt den entschiedenen Nachteil, diejenigen Vergehen und Verbrechen außer Acht zu lassen, die von Regierungen – oder unter ihrem Schutz – begangen wurden, mit deren Tradition staatsrechtlich nie gebrochen wurde. Exemplarisch für diese Staaten stehen die USA, wobei *Manfred Berg* in der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1960er Jahre diesen Bruch implizit vollzogen sah. Mit der diskutierten und teilweise begonnenen Wiedergutmachung an den Nachkommen der nordamerikanischen Indianer und den afrikanischen Sklaven rücken Verbrechen ans Licht der Öffentlichkeit, die teilweise mehrere Jahrhunderte zurückliegen. Wie die globale Debatte um die Entschädigung für die Opfer des Kolonialismus beweist, wird das Thema immer aktueller. Da diese Verbrechen von transnationaler und globaler Reichweite waren, muss auch die Auseinandersetzung um deren historische Wiedergutmachung transnational und global sein. Der vorliegende Band möchte hierzu seinen Beitrag leisten.

Dennoch können auch die hier versammelten Fallbeispiele nur als Ausschnitt verstanden werden. Bewusst wurde darauf verzichtet, die einzelnen Beiträge hinsichtlich der genauen Fragestellung und methodischen Vorgaben zu homogenisieren. Wie sich zeigt, ist das Problem der Erinnerungs-, Geschichts- oder Vergangenheitspolitik, der Lustration, Säuberung oder Entnazifizierung bzw. -kommunisierung, der Bewältigung und Versöhnung, der Rekonstruktion und Wiederentdeckung von Tradition und Geschichte ein globales Phänomen; die Methoden und theoretischen Konzepte dazu variieren jedoch von Land zu Land. In manchen hat eine jahrelange, intensive

Diskussion ein ausgefeiltes Analyseinstrumentarium bereitgestellt, in anderen fängt die wissenschaftliche Beschäftigung damit eben erst an. Dialog und Austausch muss in den nächsten Jahren erfolgen. Einstweilen scheint eine Divergenz in dieser Hinsicht besser als ein unhinterfragtes und eurozentrisches Überstülpen von Konstrukten, die nur aus nationalen Diskussionen gewonnen wurden.